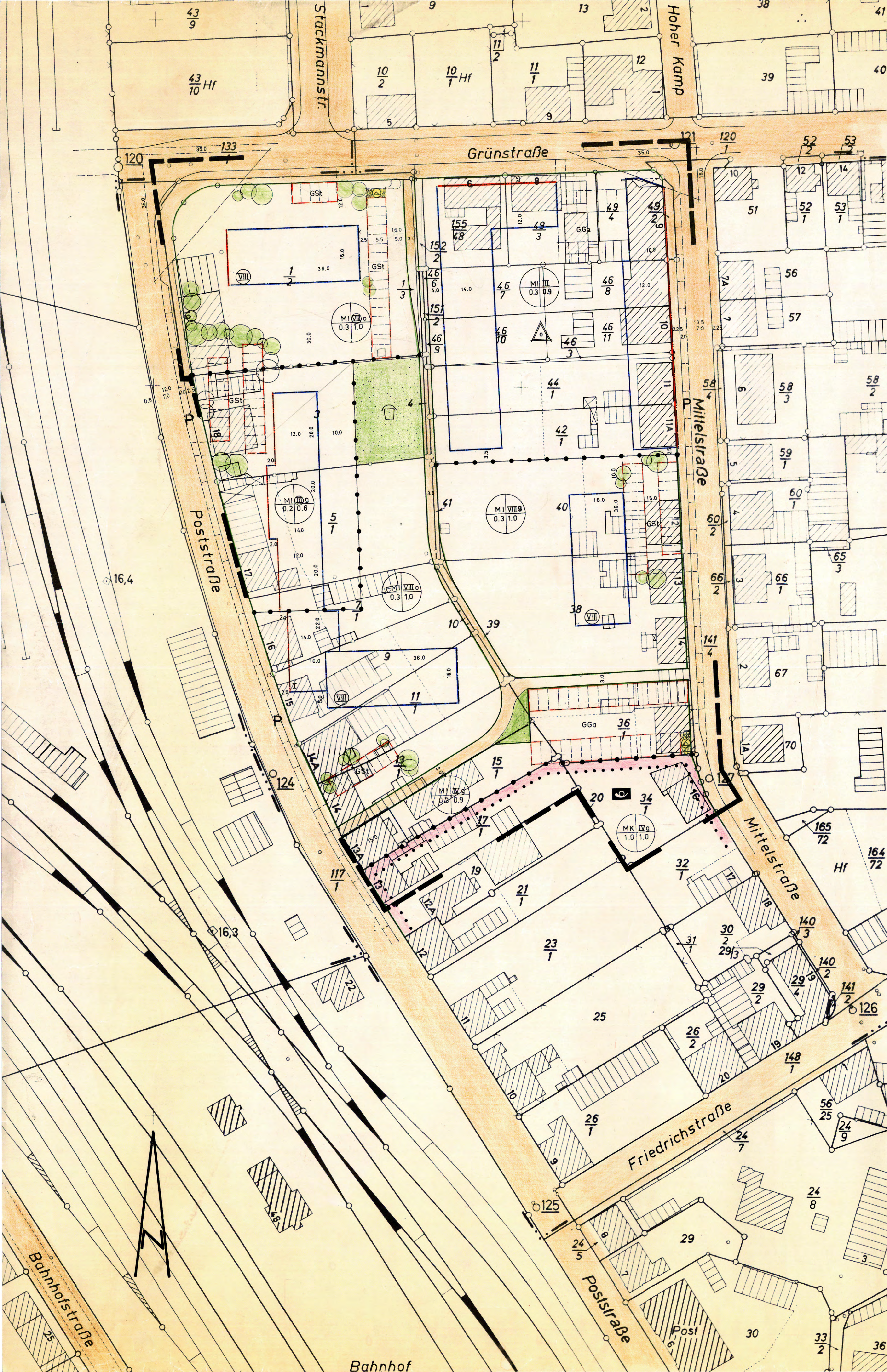




FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

- BAUGEBIETE
- GESCHOSSZAHL
- BAUWEISE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- MI MISCHGEBIET. AUSNAHMEN SIND NACH § 6 (3) BNutzVO NICHT ZULÄSSIG
- III GESCHOSSZAHL HÖCHSTGRENZE
- VIII GESCHOSSZAHL ZWINGEND
- OFFENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGE (UMFORMERSTATION)
- Gst FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- Gga FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ABGRENZUNGEN: UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK, VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- POST
- MK KERNGEBIET

AUS ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG UND BESCHRIFTUNG NICHT ERKENNBARE FESTSETZUNGEN:
ÜBERSCHREITUNG DER GRUNDFLÄCHENZAHL BIS ZU 20% ALS AUSNAHME ZULÄSSIG, WENN DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL EINGEHALTEN WIRD (§ 31 ABSATZ 1 BBauG)

AUSGEARBEITET

LEHRTE, DEN 2. FEBRUAR 1970 STADT LEHRTE

GEZ.: RUST
STADTPLANER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 1. DEZEMBER 1969 BIS ZUM 5. JANUAR 1970
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. NOVEMBER 1969

LS
GEZ.: DR. HOYER
STADTDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BBauG UND ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG UND § 6 NGO VOM RAT DER STADT BESCHLOSSEN AM 24. FEBRUAR 1970

LEHRTE, DEN 13. MAI 1970

GEZ.: HOLZHAUSEN
BURGERMEISTER

LS
GEZ.: DR. HOYER
STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 17. MÄRZ 1967). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BURGDORF, DEN 9. MÄRZ 1970 KATASTERAMT

LS
GEZ.: STUMPF

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

GENEHMIGT GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 LÜNEBURG, DEN 2. JULI 1970. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT.
GZ.: 214 - BU 44/22.

LS
IM AUFTRAGE
GEZ.: NORDMANN

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. JULI 1970

LEHRTE, DEN 20. AUGUST 1970

LS
GEZ.: DR. HOYER
STADTDIREKTOR

STADT LEHRTE
BEBAUUNGSPLAN
MITTELSTRASSE-POSTSTRASSE

FLUR 16 M 1 : 500